

**TAVOB**Trink- und Abwasserverband  
Oderbruch-Barnim**AMTSBLATT**  
für den  
**Trink- und Abwasserverband**  
**Oderbruch-Barnim****11. Jahrgang****Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2021****Nr. 2**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.12.2021	2
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020	3
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	4-5
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	6-10
Impressum	12

## **Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.12.2021**

Am 08.12.2021 führte die Verbandsversammlung ihre 65. Sitzung durch.

Die Verbandsversammlung

stellte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, in der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Potsdam, geprüften Fassung fest.

**(Beschlussvorlage 02/2021; Beschluss 02/2021)**

erteilte dem Verbandsvorsteher Ralf Lehmann die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

**(Beschlussvorlage 03/2021; Beschluss 03/2021)**

beschloss, das Jahresergebnis des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit einem Jahresverlust in Höhe von 277.582,13 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

**(Beschlussvorlage 04/2021; Beschluss 04/2021)**

beschloss den Wirtschaftsplan 2022 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

**(Beschlussvorlage 05/2021; Beschluss 05/2021)**

beschloss die 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim –Wasserversorgungssatzung– in der vorliegenden Fassung.

**(Beschlussvorlage 06/2021; Beschluss 06/2021)**

beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Heckelberg, Flur 2, Flurstück 50/0.

**(Beschlussvorlage 07/2021; Beschluss 07/2021)**

bestellte den neuen Geschäftsführer des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim ab 01.04.2022.

**(Beschlussvorlage 08/2021; Beschluss 08/2021)**

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2020 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,  
Frankfurter Str. Ausbau 14  
16259 Bad Freienwalde (Oder)

vom 24.01.2022 – 04.02.2022

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2021

Ralf Lehmann  
Verbandsvorsteher

## **Beschluss Nr. DS 02/2021 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020:**

Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss 2020.

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften und vom Verbandsvorsteher festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von 277.582,13 EURO aus.

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2021

Ralf Lehmann  
Verbandsvorsteher

## **Beschluss Nr. DS 03/2021 zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Versammlung erteilt dem Verbandsvorsteher entsprechend der im Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH ausgesprochenen Empfehlung für das Wirtschaftsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung.

## **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2022 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2022 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,  
Frankfurter Str. Ausbau 14  
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2021

Ralf Lehmann  
Verbandsvorsteher

## **Beschluss-Nr. DS 05/2021 zum Wirtschaftsplan 2022 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.**

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2022 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

1. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
- Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan
- Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3 Stellenübersicht
- Anlage 4 Geplante Investitionsmaßnahmen 2021 - 2025
- Anlage 5 Darlehensübersicht

### **Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 05/2021 vom 08.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

#### 1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	7.219 T€
die Aufwendungen	- 7.219 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.672 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.427 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 48 T€

#### 2. Es werden festgesetzt

- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 T€
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 T€
- 2.3. die Verbandsumlage 0 T€

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2021

Ralf Lehmann  
Verbandsvorsteher

## **Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung-**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim –Wasserversorgungssatzung– an.

Die Überarbeitung und Neufassung ist auf Grund der Preisentwicklung im Bereich Nebenkosten notwendig.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2021

Ralf Lehmann  
Verbandsvorsteher

## **5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung-**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21 Nr. 21), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 08.12.2021 die folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Wasserversorgungssatzung - beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung**

**Die vierte Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 04.12.2019 wird wie folgt geändert:**

Anlage A zur Wasserversorgungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage A zur Wasserversorgungssatzung**

Ergänzende Bestimmungen des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim zur Wasserversorgungssatzung vom 25.05.2011 - **Entgelte** -

1. Preise für Wasserlieferung

Das gelieferte Wasser wird nach Kubikmetern berechnet, daneben wird ein Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss erhoben, der sich nach der jeweiligen Zählergröße richtet.

## 1.1. Allgemeiner Wasserpreis

je Kubikmeter € 1,38

## 1.2. Grundpreis pro Jahr und Zählergröße (Nenndurchfluss nach MID\*)

[\* Europäische Messgeräte-Richtlinie (Measuring Instruments Directive)]

Zählergröße bis	Nenndurchflussmenge m <sup>3</sup> /h	Zählergröße nach MID (*)	Dauerdurchflussmengen m <sup>3</sup> /h	Grundpreis pro Tag	Grundpreis pro Jahr
Qn 2,5	2,5	entspricht Q3	4	0,16 €	60,00 €
Qn 6	6	entspricht Q3	10	0,55 €	200,75 €
Qn 10	10	entspricht Q3	16	0,75 €	273,75 €
Qn 15	15	entspricht Q3	25	0,95 €	346,75 €
Qn 25	25	entspricht Q3	40	1,15 €	419,75 €
Qn 40	40	entspricht Q3	63	1,55 €	565,75 €
Qn 60	60	entspricht Q3	100	1,75 €	638,75 €
Qn 100	100	entspricht Q3	160	2,10 €	766,50 €
Qn 150	150	entspricht Q3	250	2,55 €	930,75 €

## 1.3. Standrohre und Bauwasser

Die Wasserentnahme mittels Standrohr ist beim Verband auf einem gesonderten Formular zu beantragen. Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre werden erhoben:

	€	Standrohr	Bauwasserzähler	Bauwasserkasten/-schacht
Auf- und Abbau	€	47,00	47,00	58,00
Mietzins pro Tag	€	2,06	0,41	0,56
Wasserpreis je m <sup>3</sup>	€	1,38	1,38	1,38
Kautions	€	200,00	200,00	200,00
Bearbeitungskosten	€	17,00	17,00	17,00
Kopfloch bei Bedarf	€	-	-	103,00

Die Nutzung des Bauwasseranschlusses ist, soweit nicht anders vereinbart, auf 12 Monate begrenzt.

2. Baukostenzuschüsse und Kostenerstattung für Hausanschlüsse

2.1. Der Anschlussnehmer hat gem. § 9 AVB Wasser V bei Anschluss an die Verteilungsanlagen des Verbandes oder einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderungen einen verlorenen Zuschuss gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an den Verband zu zahlen.

Das gilt auch für den Ersatz der Verteilungsanlagen durch Neubau, wenn dadurch eine wesentliche technisch qualitative Verbesserung der Versorgungssysteme erreicht wird.

2.2. Der Baukostenzuschuss nach § 9 AVB Wasser V wird in Abhängigkeit von der Nennweite der Hausanschlussleitung und der Anzahl der zu versorgenden wirtschaftlichen Einheiten erhoben.

Der Baukostenzuschuss beträgt für:

Anschlussnennweite	25 mm (1")	€	410,00
Anschlussnennweite	32 mm (1 ¼")	€	490,00
Anschlussnennweite	40 mm (1 ½")	€	570,00
Anschlussnennweite	50 mm (2")	€	1.180,00
Anschlussnennweite	80 mm (3")	€	4.000,00
Anschlussnennweite	100 mm (4")	€	5.020,00
Anschlussnennweite	150 mm (6")	€	6.040,00
Anschlussnennweite über	150 mm	€	7.570,00

2.3. Der Anschlussnehmer hat gemäß § 10 AVB Wasser V grundsätzlich die Kosten für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse dem Verband in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

2.4. Die Anschlusskosten für die Herstellung der Hausanschlüsse werden für die Anschlüsse bis 40 mm Nennweite auf der Grundlage der durchschnittlichen Anschlusskosten im Versorgungsgebiet des Verbandes pauschaliert.

2.5. Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Hauptleitung bis einschließlich der Wasserzählergarnitur wird berechnet:

(1) Herstellungskosten für den Hausanschluss

Anschlussnennweite bis DN 40	bis 5 m Rohrverlegung	€	1.258,00
Anschlussnennweite bis DN 50	bis 5 m Rohrverlegung	€	1.333,00
	für jeden weiteren Meter Erdarbeiten	€	69,00
	für jeden weiteren Meter Rohrverlegung	€	16,00

(2) Lieferung und Einbau der Wasserzählergarnitur

Wasserzählereinbaugarnitur bis Qn 2,5 entspricht MID - Q 3 ( 4 m³/h)	€	107,00
Wasserzählereinbaugarnitur bis Qn 6 entspricht MID - Q 3 (10 m³/h)	€	182,00
Wasserzählereinbaugarnitur bis Qn 10 entspricht MID - Q 3 (16 m³/h)	€	401,00

2.6. Werden ausnahmsweise auf Veranlassung des Abnehmers Wasserzähler außerhalb des üblichen Zählerwechsels unbegründet ein- oder ausgebaut, so werden die Kosten in der tatsächlichen Höhe gegenüber dem Veranlasser berechnet.

### 3. Einzeldienstleistungen

3.1. Mahnverfahren / Kassierungsbemühung

Anfallende Mahnungen und Inkassokosten sind durch den Kunden zu erstatten.

Mahnung	€	5,00
Kassierungsbemühung	€	23,11



### 3.2. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet der Verband Verzugszinsen gegenüber Verbrauchern in Höhe von 5 % und gegenüber Unternehmen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

3.3. Unterbrechung und Wiederherstellung der Wasserversorgung (bis 10 km) € 103,92

3.4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Wasserversorgung (bis 20 km) € 146,73

3.5. Bei Stilllegung eines Hausanschlusses zur Gefahrenabwendung auf Veranlassung des Kunden oder des Verbandes werden dem Grundstückseigentümer die tatsächlich entstehenden Kosten für die erforderlichen Leistungen in Rechnung gestellt.

3.6. Bei Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung eines Hausanschlusses zur Gefahrenabwendung auf Veranlassung des Kunden oder des Verbandes werden dem Grundstückseigentümer die tatsächlich entstehenden Kosten für die erforderlichen Leistungen in Rechnung gestellt.

### 3.7. Wechselung frostgeschädigter Wasserzähler

bis Zählergröße Qn 2,5	entspricht MID - Q 3 (4 m³/h)	€	108,00
bis Zählergröße Qn 6	entspricht MID - Q 3 (10 m³/h)	€	125,00
bis Zählergröße Qn 10	entspricht MID - Q 3 (bis 16 m³/h)	€	161,00
ab Zählergröße Qn 15	entspricht MID -Q 3 (bis 25 m³/h)	€	nach Aufwand

### 3.8. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag bei Negativbefund

Zählerwechsel zur Zählerprüfung (bis 10 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	56,00
Zählerwechsel zur Zählerprüfung (bis 20 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	82,00
Zählerwechsel eines Umlaufzählers zur Prüfung (bis 10 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	92,00
Zählerwechsel eines Umlaufzählers zur Prüfung (bis 20 km Anfahrtsweg zum Kunden)	€	136,00

Zusätzlich zu den Zählerwechselkosten trägt der Kunde bei Negativbefund die Kosten der externen Zählerüberprüfung.

## 4. Sonderleistungen

Für Schäden, die an Anlagen der Trinkwasserversorgung des Verbandes verursacht werden, haftet der Verursacher in voller Höhe des entstandenen Schadens. Leistungen für die erforderlich werdende Schadensbeseitigung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

### Personalkosten

Stundensatz für Arbeiter	€	36,00
Stundensatz für Meister / Ingenieure	€	51,00

**Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen**

Transportkosten pauschal	€	23,00
je gefahrene km Nutzfahrzeuge	€	0,79
je Stand - Stunde Nutzfahrzeuge	€	6,15
je gefahrene km PKW	€	0,75

Material wird mit dem Einkaufspreis in Rechnung gestellt.

**4.1. Sonstige Bauleistungen**

Sonstige Bauleistungen gemäß § 10 AVB Wasser V werden nach den tatsächlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

**5. Umsatzsteuer**

Auf alle Entgelte (außer Position: Mahnung) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz zzgl. zu den jeweiligen Entgelten berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2021

Lehmann  
Verbandsvorsteher

Horneffer  
Vorsitzender d. **Verbandsversammlung**



## **Impressum**

**Herausgeber:** **Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**  
**Der Verbandsvorsteher**

**Redaktion:** **Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**  
**Frankfurter Str. Ausbau 14**  
**16259 Bad Freienwalde (Oder)**

**Telefon: 03344 3003-30**

**Telefax: 03344 3003-50**

**E-Mail: [info@tavob.de](mailto:info@tavob.de)**

**Internet: [www.tavob.de](http://www.tavob.de)**

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.tavob.de](http://www.tavob.de) zur Verfügung.